

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 4 (1910)
Heft: 12

Rubrik: Aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des kantonal-zürcherischen Taubstummenpfarramtes, dem auch die soziale Fürsorge zur Pflicht gemacht wurde. Einzelne Taubstummenanstalten sorgen für die Berufsbildung, Unterbringung bei Lehrmeistern, Lehrgeld und Kleidung ihrer früheren Zöglinge, die meist Schneider, Schuhmacher oder Schreiner werden. Aber trotz bestem Willen reicht diese Fürsorge nicht aus. Ein Uebelstand besteht darin, daß jede einheitliche Organisation und Kontrolle in der Unterbringung und Beaufsichtigung der schulentlassenen Taubstummen und ihrer Lehrmeister fehlt. Durch Einrichtung einer vollständigen, mit der Taubstummenanstalt verbundenen Lehrwerkstätte, so glaubt Sutermeister, kann diesem Uebelstande am besten abgeholfen werden. Leicht läßt sich auch eine Fortbildungsschule an eine solche Lehrstätte angliedern, da ja Lehrpersonal und Schüler immer vorhanden sein werden. Für Lehrtöchter sollen Haushaltungsschulen, Koch- und Nähschulen eingerichtet werden.

Da die Einsamkeit und Wehrlosigkeit der Taubstummen oft mißbraucht wird, darf mit der Vollendung der Lehrzeit die Fürsorge nicht aufhören. Durch die Wiedergabe zahlreicher Berichte beweist Sutermeister die Notwendigkeit einer regelmäßigen Inspektion der Lehrlings- und Gesellenplätze; das Taubstummenpfarramt wäre nach seiner Meinung und Erfahrung die gegebene Zentralstelle für Lehrlings- und Gesellenangelegenheiten; die Stellenvermittlung ließe sich damit zwanglos verbinden.

Da selten ein Taubstummer so viel verdient, daß er etwas für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und des Alters zurücklegen kann, so appelliert der Verfasser an das Schweizervolk, daß es ein schweizerisches Taubstummenheim erbaue, wie man deren im Auslande bereits in vielen Städten als segensreiche Institutionen kenne. In die vorhandenen Pflegeanstalten passen die Taubstummen nicht, da sie sich ihres Gebrechens immer wieder bewußt und entmutigt werden. Auch pekuniär sichergestellte Taubstumme sollten in einem Taubstummenheime aufgenommen werden; mit Schicksalsgenossen zusammenlebend kommt das Gefühl der Vereinsamung nicht so sehr bei ihnen auf.

Als Aufgabe der Taubstummenfürsorge in geistiger Beziehung nennt Eugen Sutermeister regelmäßige Verbreitung von Anweisungen über den Verkehr mit Taubstummen an das breite Publikum; die Veranstaltung von Vorträgen belehrenden und unterhaltenden Inhaltes nach dem Beispiele der württembergischen Taub-

stummenpflege. Jugend-, Schul-, und Volksbibliotheken, die es fast in jeder Gemeinde gibt, möchte er den Taubstummen zugänglich gemacht wissen. Der Taubstumme sollte eigentlich viel mehr lesen, denn dieses geistige Hören ist ja fast sein einziges Fortbildungsmittel. Eine unglaublich große Zahl von Schülern, die während des Aufenthaltes in der Anstalt sehr gut sprechen konnten, verstummten später aus Mangel an Übung zum Sprechen, und sie verlernen so auch die Kunst des Ablesens nach und nach.

So eingehend und mit liebevollem Verständnis, wie es in dieser Broschüre geschieht, kann nur jemand das Schicksal der Taubstummen schildern und deren Sache zu der eigenen machen, wenn er über jahrelange Erfahrung in der Schweiz, über genaue Kenntnis der ausländischen Taubstummenpflege — und nicht zuletzt über das wärmste Mitgefühl gegenüber diesen oft so hilflos im Leben stehenden Menschen verfügt. Die Broschüre ist unentgeltlich beim Verfasser in Bern zu beziehen; sie sollte nicht nur von Behörden, Pädagogen und Ärzten gelesen werden, sondern auch von all denen, die in der eigenen Familie oder in ihrer weiteren Umgebung das Schicksal von Taubstummen zu lindern vermögen. Dann wird die Gründung eines Fürsorgevereins für erwachsene Taubstumme, wie man solche im Auslande schon lange kennt, auch in der Schweiz möglich sein.

Aus der Taubstummenwelt

— An beinahe 250 deutsche Blätter der Schweiz wurde das nachfolgende Artikelchen geschickt mit der Bitte um Abdruck. Hoffen wir auf eine Millionenerbschaft für das Taubstummenheim!

„Vermächtnisse.“ Bei Anfertigung von testamentlichen Urkunden oder bei Gedächtnisgaben aus Trauerhäusern und dgl. möge man auch gütigst gedenken des „Fonds für ein schweizerisches Taubstummenheim“. (Ausschl. für erwerbs- und arbeitsunfähige, geschulte Taubstumme), Gründung und Verwaltung vom kantonalen Taubstummenprediger Eugen Sutermeister in Bern, der tätigen Interessenten gerne seine darauf bezügliche Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ unentgeltlich abgibt. Auch sammelt er für den gleichen Zweck Stanniol, Briefmarken und Geld und bittet, ihm solches jeweilen im Januar

schicken zu wollen oder wann es den freundlichen Gebern paßt. Der Segen solcher Dankopfer für den glücklichen Besitz des Gehörs wird nicht ausbleiben.“ E. S.

— **Der Zürcher Taubstummenverein** war am Auffahrtstage leider durch die ungünstige Witterung verhindert worden, den in diesem Blatt bekannt gegebenen Ausflug nach dem Bachtel zu unternehmen; infolgedessen ist dieser Ausflug auf den 19. Juni verschoben worden. Hoffentlich wird die liebe Sonne beizeiten das Wetter schön aufhellen und uns freundlich nach der lustigen Ausflugshöhe einladen. Die Mitglieder, wie auch andere Schicksalsgenossen, die gerne mitkommen wollen, werden gebeten, sich auf 8 Uhr morgens im Zürcher Hauptbahnhof einzufinden. W—y.

Buntes Allerlei

Was ist HP? Wir bezeichnen in der Technik als Pferdekraft die Kraft, die imstande ist, in einer Sekunde 75 Kilogramm einen Meter hoch zu heben. Diese Kraft ist nun in Wirklichkeit bedeutend größer als die Leistungsfähigkeit eines Pferdes, die gewöhnlich nur zwei Fünftel davon beträgt. Man muß sich also wundern, daß James Watt, der berühmte Erfinder der Dampfmaschine, der den Begriff Pferdekraft in die Technik einführte, ihn so unrichtig bezeichnete. Das kam aber so: Eine seiner ersten Dampfmaschinen sollte in einer Brauerei zu Witbread aufgestellt werden, um ein bisher von Pferden getriebenes Pumpwerk zu treiben. Es hieß also die Leistung der Pferde ersetzen, und der schlaue Brauer stellte, um eine möglichst leistungsfähige Maschine zu erhalten, die von einem Pferd geförderte Wassermenge in der Weise fest, daß er ein kräftiges Pferd unter Peitschenhieben unausgesetzt volle 8 Stunden lang bis zur äußersten Erschöpfung arbeiten ließ. Das arme Tier förderte in dieser Zeit 2 Millionen Kilogramm Wasser und das ergab umgerechnet für eine Sekunde 75 Kilogramm, die einen Meter hochgehoben wurden. Diese Leistung legte nun Watt unter dem Namen Horsepower (Pferdestärke) von da ab allen Berechnungen zugrunde. Und daher die kurze Bezeichnung HP.

Hohes Alter. Ein gewisser Jenkins in der Grafschaft York (England), der der Fischerei oblag, wurde 169 Jahre alt. Eines Tages wurde er vor Gericht beschiedenen, um eine Tatsache zu bezeugen, die sich vor 140 Jahren

zugetragen hat. Er brachte vor den Gerichtshof zwei seiner Kinder mit. Das eine Kind war 100 Jahre alt und das andere 102.

Wo kommt das Geld hin? Ein Arbeitgeber in einem kleinen Orte zahlte seinen Leuten ihren Lohn aus; er hatte alles Geld auf unmerkliche Art gezeichnet, um es wieder zu erkennen. Er zahlte 2800 Mk., es war Samstag Abend. Am Montag Morgen ging er zu den Schenkwirten und bat um Einwechslung aller von ihm bezeichneten Geldstücke. Als er diese daheim zählte, waren es 1600 Mk. So viel war für Schnaps, Bier und etwaiges Abendbrot in den Schenken vertan worden. Für Frau und Kinder, für Essen und Trinken während einer ganzen Woche, für Kleidung, Petroleum und Kohlen waren nur 1200 Mk. geblieben! Wo kommt nun das Geld hin? Unredlicher Erwerb bringt Seelenverderb; Treue Arbeit allerwegen schafft Gottes Segen.

✕ Briefkasten ✕

A. C. in S. Wegen des vergrößerten Formates unserer Zeitung muß eine ganz neue Einbanddecke gemacht werden; wir können daher noch gar nicht sagen, wie viel eine solche kosten wird. Ich werde es im Winter bekannt machen im Blatt.

H. R. in Br. Am Sonntag kann man uns nicht besuchen, da muß ich ja an andern Orten meines Taubstummenvorstandes walten.

===== Bitte! =====

Wer seine Stelle oder seinen Wohnort wechselt, der möge es mir sofort mitteilen und nicht wochenlang damit warten, sonst muß die Post die „Taubstumm-Zeitung“ oder die Einladungskarte zum Taubstummengottesdienst immer wieder zurückschicken, weil der Adressat verreist sei. Ich kann die Post nicht immer fragen: wohin verreist? und die Post weiß es selten selbst, weil man es auch ihr nicht gesagt hat! Also, bitte mir jeden Wechsel anzuzeigen! E. S.

Zum 1. Juli werden die Halbjahrs-Nachnahmen (für das zweite Halbjahr Juli bis Dezember) zu Fr. 1.50 (dazu Postspesen 12 Rp.) versandt, natürlich nur an solche, welche bloß das erste Halbjahr (Januar bis Juni) bezahlt haben, oder unterdessen als neue Abonnenten eingetreten sind. Ich bitte, jetzt schon das Geld hierfür bereit halten zu wollen, damit der Postbote es in Empfang nehmen kann, auch wenn Ihr nicht zu Hause seid. — Wer lieber keine Nachnahme will, der möge mir noch vor dem 29. Juni den Betrag durch Postanweisung oder — was billiger ist — in neuen Briefmarken schicken. E. S.

F. Leithe-Weber (gehörlos), Schneider, in Aarau sucht für sofort einen tüchtigen Arbeiter.

Beilage:

Eine Taubstummepredigt v. Direktor G. Kull in Zürich.